



**Informatikinfrastruktur: Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatz IT-Arbeitsplätze; Kenntnisnahme
sowie neue Verpflichtungskredite Ersatz Server-/Netzwerkinfrastruktur und Ersatz Multifunktionsprinter; Genehmigung**

Anträge:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze (Clients; Laptop, Dockingstation und Maus) der gesamtkirchlichen Dienste.
2. Sie bewilligt den Ersatz der Server- und Netzwerkinfrastruktur der gesamtkirchlichen Dienste und genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von Total CHF 180'000 (inkl. Mehrwertsteuer. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden).
3. Sie bewilligt den Ersatz der Multifunktionsprinter der gesamtkirchlichen Dienste und genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von Total CHF 72'000 (inkl. Mehrwertsteuer. Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden).

Begründung

1. Ersatz IT-Arbeitsplätze; Abrechnung Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme

Ausgangslage

Gemäss Art. 75 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.120) ist über Verpflichtungskredite von Investitionen nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

Die Synode hat am 20. November 2024 einen Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für die Ersatzbeschaffung der IT-Arbeitsplätze der gesamtkirchlichen Dienste bewilligt. Damit konnten die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste mit 140 Laptops (HP Elitebook 640 G11) inkl. kabelloser Maus und neuer Dockingstation ausgerüstet werden. Die Beschaffung erfolgte über unseren IT-Dienstleister «true nine AG» zu den vorteilhaften Konditionen der zentralen Beschaffungsstelle des Kantons Bern.

Die Ausrüstung der Mitarbeitenden und Umrüstung der Arbeitsplätze und der gleichzeitige Wechsel von Windows10 auf Windows11 erfolgte zum grössten Teil in Gruppen im Juni / Juli 2025.

Die Performance der neuen IT-Arbeitsplätze hat sich bereits wesentlich verbessert. Mit dem Ersatz der Server- und Netzwerkinfrastruktur der gesamtkirchlichen Dienste (vgl. Antrag Nr. 2) können auch die Risiken von Ausfällen gemindert und die aktuellen Sicherheitsstandards erfüllt werden, was grundsätzlich den unterbruchsfreien Betrieb bestmöglich gewährleistet.

Finanzen

Abrechnung Verpflichtungskredit «Ersatz IT-Arbeitsplätze», Konto 5060.04/4171		
Beschluss Synode		20. November 2024
Kredit (CHF)		200'000.00
Ausgaben (CHF)		
- Hardware	202'385.50	
- Externe Unterstützung Integration neue Hard- und Betriebssoftware	3'924.05	206'309.55
Unterschreitung (+) / Überschreitung (-) (CHF)		- 6'309.55
Abweichung		3.15 %

Die Genehmigung der Kreditüberschreitung von CHF 6'309.55 liegt in der Kompetenz des Synodalarats. Dieser hat die Abrechnung am 14. August 2025 genehmigt.

2. Ersatz Server- und Netzwerkinfrastruktur Gesamtkirchliche Dienste; Verpflichtungskredit; Beschluss

Ausgangslage

Die bestehende Serverinfrastruktur sind seit rund 5 Jahren und die Netzwerkinfrastruktur seit rund 10 Jahren in Betrieb. Die Netzwerkinfrastruktur genügt den Anforderungen an die aktuellen Sicherheitsstandards nicht mehr. Die Garantie und Supportleistungen laufen per Ende 2025 aus. Sowohl die Server- als auch die Netzwerkinfrastruktur müssen somit ersetzt werden, um das Risiko von Ausfällen zu mindern und aktuelle Sicherheitsstandards zu erfüllen. Aus betrieblicher Sicht ist es sinnvoll, die Server- und Netzwerkinfrastruktur gleichzeitig zu ersetzen. Damit kann an einem Wochenende ein einmaliger grosser Umbau erfolgen.

Zurzeit besteht die Serverinfrastruktur aus 3 physischen Hyper-V Servern mit 32 virtuellen Servern 2019. Durch Redimensionierungen und Änderungen der Systeme kann die Anzahl Hyper-V Server und die darauf konfigurierten virtuellen Server reduziert werden. Neu wird folgende Konfiguration die Bedürfnisse der gesamtkirchlichen Dienste abdecken:

- 2 physische Hyper-V Server (Server 2025)
- 20 virtuelle Server

Die Infrastruktur wird wieder mit einem Speichersystem (Nimble) von Hewlett Packard (HP) erstellt, welche eine hohe Geschwindigkeit und eine niedrige Latenzzeit für Anwendungen ermöglicht.

Die Netzwerkinfrastruktur besteht zurzeit aus 2 Masterswitches und 5 24 Port Switches. Eine Redimensionierung ist nicht möglich. Die bisher unterschiedlichen Fabrikate werden aber durch einheitliche Fabrikate (Ubiquiti) ersetzt, was die Betriebssicherheit und -stabilität erhöht.

Finanzen

Die Höhe des beantragten Verpflichtungskredits von CHF 180'000 basiert auf einer Richtoferte. Stimmt die Synode dem Verpflichtungskredit zu, erfolgt die Beschaffung entsprechend

den Bestimmungen nach Art. 46-47 Verordnung über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt (KES 63.122).

Die Kosten beinhalten die Beschaffung der Hardware, der Software und der Konfigurations- und Supportleistungen.

Gemäss Art. 11 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ist das beschlussfassende Organ über die Art der Finanzierung, die Folgekosten und deren Tragbarkeit zu orientieren. Die Betriebs- und Unterhaltskosten betragen CHF 20'000 pro Jahr resp. Total CHF 100'000 für die voraussichtlichen 5 Betriebsjahre. Darin enthalten sind Lizenzen, Wartungs- und Garantiearbeiten sowie Updates.

Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt CHF 36'000. Die Abschreibungen und die Betriebs- und Unterhaltskosten sind im Finanzplan berücksichtigt. Sowohl die Investition als auch die Folgekosten sind tragbar und können mit eigenen Mitteln finanziert werden, eine Fremdmittelaufnahme ist nicht notwendig. Die angegebenen Kosten basieren auf Richtofferten und entsprechen den möglichen Maximalkosten.

3. Ersatz Multifunktionsprinter gesamtkirchliche Dienste; Verpflichtungskredit; Beschluss

Ausgangslage

Die bestehenden Multifunktionsprinter (MFP) wurden im Jahre 2019 beschafft und sind somit bereits sieben Jahre im Dienst. Die Garantieleistungen wurden bereits um zwei Jahre verlängert. Da sich die Betriebsstörungen häufen, und die Performance den heutigen Standards nicht mehr erfüllt, müssen die Geräte ersetzt werden.

Die Geräte werden wiederum mit Nahfeldkommunikation (NFC) ausgestattet sein. Druckaufträge werden somit erst an den Drucker gesandt, wenn der Benutzer sich am Drucker authentifiziert hat und den Auftrag von dort abrufen, womit die Ansprüche an den Datenschutz sichergestellt werden können. Auch ist NFC ressourcenschonend, da nicht notwendige Druckaufträge jederzeit noch gelöscht werden können.

Zurzeit sind in den gesamtkirchlichen Diensten 17 Geräte im Einsatz. Die Ersatzbeschaffung umfasst 16 Geräte mit vergleichbarem Leistungsumfang wie bisher, mit folgenden Funktionen:

13 Stück Typ HP ColorLaserJet MFP E877z

Funktionsumfang:

- 1x Engine mit 2x520 Blatt Zufuhrfach + 1x 100 Blatt manuelle Zufuhr
- 2x 520 Blatt Zufuhrfach
- 1x Card Reader NFC
- 1x Finisher

3 Stück Typ HP ColorLaserJet MFP X58045z

Funktionsumfang:

- 1x Engine mit 1x 550 Blatt Zufuhrfach + 1x 100 Blatt manuelle Zufuhr
- 1x Card Reader NFC

Finanzen

Die Höhe des beantragten Verpflichtungskredits von CHF 72'000 basiert auf einer Richtofferte nach den Konditionen der zentralen Beschaffungsstelle des Kantons Bern.

Stimmt die Synode dem Verpflichtungskredit zu, erfolgt die Beschaffung entsprechend den Bestimmungen nach Art. 46-47 Verordnung über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt.

Die Kosten beinhalten die Beschaffung der Hardware, der Software und der Supportleistungen.

Gemäss Art. 11 Reglement über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt ist das beschlussfassende Organ über die Art der Finanzierung, die Folgekosten und deren Tragbarkeit zu orientieren. Die Betriebs- und Unterhaltskosten betragen CHF 11'000 pro Jahr resp. Total CHF 55'000 für die voraussichtlichen 5 Betriebsjahre. Darin enthalten sind Wartungs- und Garantiearbeiten sowie Updates.

Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt CHF 14'400. Die Abschreibungen und die Betriebs- und Unterhaltskosten sind im Finanzplan berücksichtigt. Sowohl die Investition als auch die Folgekosten sind tragbar und können mit eigenen Mitteln finanziert werden, eine Fremdmittelaufnahme ist nicht notwendig. Die angegebenen Kosten basieren auf Richtofferten und entsprechen den möglichen Maximalkosten.

Der Synodalrat